

## Familien-Unterstützungen und Abgabe von Marken in Rabenstein.

Die Auszahlung von Unterstützungen an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für die 2. Hälfte des Monats Januar soll

Sonnabend, den 16. Januar 1915 von vorm. 8—3 Uhr durchgehends für die Marktenthaber von 1—500

im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen. Am gleichen Tage werden an besonders hilfsbedürftige Familien auch die Brot-, Fleisch- und Kohlen- u. Marken mit verabreicht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Januar 1915.

## Rabenstein.

Auch in unserm Orte soll alles alte Metall gesammelt und zum Besten des Vaterlandes verwendet werden. Vor allem an die Jugend ergeht die Aufforderung: Sammelt alle leeren Blechbüchsen, Hülsen, alte Gegenstände aus Eisen, Kupfer, Messing, Blei usw.

Sammelstelle: Schulhof.

Rabenstein, 2. Januar 1915.

Steinbrück, Schuldirektor.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

## Hundesteuer.

Unter Hinweis auf § 2 des Regulatives über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Rottluff werden alle hier wohnhaften Personen, welche am 10. Januar 1915 einen oder mehrere Hunde besitzen aufgefordert, die Zahl der Hunde bis zum 15. Januar d. J. dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich anzugeben und sodann bis zum 31. Januar d. J. die Steuer, welche für jeden Hund 5 Mark beträgt, gegen Empfang der Steuermarken im Gemeindeamt — Kassenzimmer — abzurufen.

Der die amtliche Aufzeichnung der Hunde vornehmende Schutzmann ist berechtigt, die Steuer gegen Ausbündigung des Steuerzeichens in Empfang zu nehmen. Hundebesitzer, welche an den Schutzmann Zahlung geleistet haben, sind von der eingangserwähnten Anzeigepflichtung entbunden.

Rottluff, am 6. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Bericht

### über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 29. Dezember 1914.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Herr Vorsitzende Herrn Materialwarenhändler Robert Müller, welcher als Ersatzmann für Herrn Baumeister Scherzer auf die Zeit dessen Einberufung zum Heeresdienste in den Gemeinderat eintritt, in sein Amt als Gemeindevorstand ein mit dem Wunsche treuer Mitarbeit. Herr Müller sagt dies zu.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) vom Dankschreiben des Schutzmanns Schwenne für die gewährte Vergütung für Vertretung des einberufenen Schutzmanns Liebshorn und das vorzeitige Einreichen in die nächste Stufe der Gehaltsstaffel; b) von der Feststellung der Beiträge für 1915 für den Rassenvereinsverband; c) von der eingegangenen Berechnung der Kirchen- und Gottesackeranlagen für 1915; d) genehmigend von einem Gesuche um ratenweise Erstattung von Kurkosten; e) von dem Ergebnisse der diesjährigen Gemeinderats-ergänzungsarbeiten; f) von der amtschulmännlichen Verfügung, die Ausführung und Auslegung des Gesetzes über die Wohnordnung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnungen und der Gemeindeverordnungen betreffend. Im Anschluß hieran gibt der Herr Vorsitzende den Wortlaut der inzwischen erschienenen Verordnung über die Zuwachsteuer bekannt; g) von der erfolgten Rückgabe der Dienstkaution des Kassierers Otto an die Witwe und dem hierüber ausgenommenen Protokolle; h) von der am 28. dieses Monats stattgefundenen Versammlung der Rappelsbachunterhaltungsvereinsmitglieder; i) von der letzten stattgefundenen Gauschulmännlichen Versammlung und der Erledigung der einzelnen Punkte der Tagesordnung; k) von der Bewilligung eines Betrages aus der Minderkasse zur Beschaffung einer Nähmaschine für eine hiesige bedürftige Einwohnerin; l) von der Festlegung von Straßenbaukosten an Kurkosten.

2. Ein Gemeindevorstandsgesuch findet Genehmigung.

3. teilt man dem Beschlusse des Einschätzungsausschusses in einer Gemeindevorstandssache bei.

4. Nimmt man nachträglich dem Beschlusse des Finanzausschusses, die Gewährung einer Weihnachtsvergütung an den Schreiblehrling betreffend, zu.

5. liegen die vom Finanzausschuss vorbereiteten Vorschläge zu den Gemeindevorstandssachen für 1915 vor. Die Vorschläge werden in der vorliegenden Aufstellung genehmigt und die unter Bedarf eingestellten Beträge zur Ausgabe bewilligt. Die Vorschläge des Finanzausschusses zum Haushaltsplan der Gemeindekasse finden die Zustimmung des Gemeinderates.

6. nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Protokolle über die heutige Sparkassenauswahlsitzung und den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen. Die Beschlüsse des Ausschusses werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. wird der Vorschlag des Wasserwerksausschusses hinsichtlich des Wegfalles einer Ermäßigung von Wassersteuer zum Beschluß erhoben.

8. In Sachen des Ausbaues der Gustav-Wünsch-Straße nimmt man Kenntnis von der amtschulmännlichen Verfügung, die Erklärung der Stadtgemeinde Chemnitz betreffend und beschließt, die Angelegenheit zunächst dem Bauausschusse zur Vorberatung zu überweisen.

9. nimmt man Kenntnis vom Stande der Angelegenheit wegen der Überführung im Zuge der Straße V.

10. wird Beschluß bezüglich der Ministerialverordnung, die Arbeitslosenfürsorge betreffend, gefasst.

11. beschließt man, die Ortsliste nach den Vorlagen des Landesvereins Schiffs. Heimatklub erneuert zu lassen.

12. nimmt man die Bildung eines Wahlausschusses, der für die Wahl der Ausschüsse Vorschläge zu machen hat, vor.

Nach Beräumung der Tagesordnung nimmt der Herr Vorsitzende Gelegenheit, anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahre dem aus dem Kollegium ausscheidenden Herrn Fabrikant Kempfer zu danken und ihm für seine treue, dem Gemeinwohl dienende Mitarbeit den aufrichtigsten Dank des Gemeinderates zum Ausdruck zu bringen. Auch den übrigen Herren des Kollegiums dankt der Herr Vorsitzende für ihre treue Mitarbeit im alten Jahre und wünscht den Herren des Kollegiums sowohl, als auch dem Gemeinwohl ein glückliches neues Jahr.

Herr 1. Gemeindevorstand Proje wird in anerkennenden Worten die Verdienste des Herrn Vorsitzenden und bringt der Weiterentwicklung der Gemeinde die besten Wünsche entgegen.

## Sitzung vom 4. Januar 1915.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Herren des Kollegiums anlässlich der 1. Sitzung im neuen Jahre besonders. 1. Hierauf werden die wiedergewählten Herren Oberlehrer Benndorf und Weidmann Bachhaus sowie der neu in das Kollegium eingetretene Fabrikant Herr Bruno Barthel in ihr Amt eingeweiht. Der Herr Vorsitzende knüpft hieran den Wunsch treuer Mitarbeit.

Bevor in die Beratung der geschäftlichen Angelegenheiten eingetreten wird, ergreift Herr Gemeindevorstand Geißler das Wort und dankt herzlich für die am 31. Dezember vorigen Jahres vollzogene, ihm am Neujahrstag bekanntgegebene Wahl zum Gemeindevorstand des hiesigen Ortes auf Lebenszeit. Die nochmalige sühnsmäßige Abstimmung unter Vorsitz des Herrn 1. Gemeindevorstandes Proje ergibt die einstimmige Wahl des Vorsitzenden, Herrn Gemeindevorstand Geißler, zum Gemeindevorstand für den hiesigen Ort auf Lebenszeit.

2. Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Ergebnisse der Neujahrgratulationsabfaltungen 1915; b) von einer amtschulmännlichen Verfügung, die Festlegung der Bebauungspläne in Verbindung mit der Festlegung des Ortsverweiterungsplanes von Chemnitz betreffend; c) von einer gleichen Verfügung, Veranstaltung von Wanderkursen für Hauskrankenspflege betreffend; d) von einer gleichen Verfügung, die Einrichtung einer Betriebsberatungs- und Befehlshaberstellenstelle in Chemnitz betreffend.

3. Auf das Entlassungsgesuch des Hilfsbediensteten Esche wird dessen Abgang für 9. dieses Monats genehmigt. Mit den Arbeiten des Hilfsbediensteten sollen die zur Zeit vorhandenen Hilfskräfte beauftragt werden.

4. beschließt man, der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit dem Kirchenvorstande zu Schönau-Neustadt bezüglich der Abführung der Kirchenanlagen zuzustimmen.

5. Von dem von der königlichen Amtshauptmannschaft empfohlenen „Ratgeber für die Berufswahl“ soll ein Exemplar für die Volksbibliothek angeschafft werden und im übrigen die Angelegenheit wegen Verbreitung des Ratgebers der Entscheidung des Schulvorstandes überlassen bleiben.

6. Auf ein Hypothekenzinsen-Gestaltungsgesuch wird Zahlungsfrist gewährt.

## Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 29. Dezember 1914.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. werden Armenunterstützungsgesuche zur Erledigung gebracht; 2. wird Kenntnis genommen von verschiedenen Eingängen, insbesondere: a) von der Gründung einer Kriegerkreditbank für den deutschen Mittelstand; b) von dem Gesetz, die Verlängerung der Wahlzeit der Gemeindevorstände, und von dem Hinausschieben des Inkrafttretens der neuen Gemeindeverordnungen, je um 1 Jahr; c) von dem Lokaltermin der Rgl. Kreisshauptmannschaft, in Sachen der Bebauungspläne „J“.

3. das Ansuchen um Uebernahme der Dörfstraße wird z. Zt. abgelehnt;

4. wird der Bauausschuss wegen Erweiterung einer nachgeforderten Straßenbeleuchtung beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten;

5. wird das Ansuchen, die Entlassung des Hilfsbediensteten Schönbart aus dem hiesigen Gemeinbedienst ab 15. Januar 1915 genehmigt und in anderer Weise geteilt;

6. werden einige Angelegenheiten, die Sparrasse betr. zur Erledigung gebracht;

7. der Aufwand für die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle, sowie die Gewährung von Stipendien, wird auch auf das Jahr 1915 genehmigt;

8. in einer Wertzuwachssteuerangelegenheit werden die erforderlichen Schätzungen vorgenommen;

9. wird der Haushaltsplan für 1915, der sich gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder befindet, genehmigt.

Hierauf erfordern Zusätze:

Die Gemeindekasse (einschl. Feuerlöschkasse) bei 69400 Mk. Bedarf und 24000 Mk. Deckungsmittel	= 38600 Mk.
die Armenkasse bei 12700 Mk. Bedarf und 9300 Mk. Deckungsmittel	= 3400 Mk.
die Lokalparochialkasse (einschl. Friedhofskasse) bei 10220 Mk. Bedarf und 140 Mk. Deckungsmittel	= 10080 Mk.
die Schulkasse bei 52200 Mk. Bedarf und 19700 Mk. Deckungsmittel	= 32500 Mk.
Sa. 84480 Mk.	

Die Ausführung wird nach Feststellung des Einschätzungsergebnisses für 1915 noch besonders beschloffen werden. Druckereiplatz des Haushaltungsplans können, soweit der Vorrat reicht, im Gemeindeamt entnommen werden.

10. Die Ausschüsse des Gemeinderates werden in ihrer jetzigen Zusammenetzung auf ein weiteres Jahr einstimmig belassen.

11. Hierauf werden Reklamationen gegen die Höhe der Gemeindebesteuerung zur Erledigung gebracht.

12. genehmigt der Gemeinderat die Einschätzungsarbeiten des Ausschusses für 1915.

13. Als Gemeindevorstand für die nächsten 3 Jahre wird Herr Pfarrer Weidauer und als Stellvertreter Herr Odonomierat Schmidt einstimmig wiedergewählt. Hierauf dankt der Herr Vorsitzende dem Kollegium für treue Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahre und schließt die letzte Sitzung im Jahre 1914 mit den besten Wünschen für Gemeinde und Vaterland.

## Berichte

### über Sitzungen des Gemeinderates zu Rottluff.

#### Sitzung vom 13. Oktober 1914.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 10 Mitglieder.

1. a) Ein Unterstützungserstattungsanspruch wird abgelehnt. b) Die Beschlussfassung auf einen weiteren Unterstützungserstattungsanspruch wird vertagt.

2. Kenntnis nimmt man: a) von der Schenkung von Gutscheiten durch den Kolonialwaren-Handels-Verein für Kaufleute in Chemnitz, die dem Ortsausschusse für Kriegshilfe zur Verteilung überwiesen werden; b) von dem Dankschreiben der Hinterbliebenen des Herrn Baumeister Albert Trübenbach.

3. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Gemeindevorstandsgesuch Herr Bruno Arthur Lange am 18. September 1914 bei Moronmüllers den Feldposten fürs Vaterland gefunden hat. Weiter teilt der Vorsitzende mit, daß das Gemeindevorstandsgesuch Herr Ernst Richard Weidmann mit dem Erlernen der Kriegshilfe ausgezeichnet worden ist. Dem Ortsausschusse für Kriegshilfe wird zu den Kosten für die erfolgte Verteilung von Kartons in Zellen ein Zuschuß bewilligt. 5 Gemeindevorstandsgesuch-Anträge werden genehmigt.

4. Aber Erlaß von Gemeindevorstandsgesuchen wird Beschluß gefasst.

5. und 6. Punkt eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

7. Die Beschlussfassung auf die Entscheidung der Kircheninspektion, den Gemeindevorstand betr., wird vertagt.

#### Sitzung vom 10. November 1914.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 11 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von dem Stande einer Armenkasse; b) und c) von der Erledigung zweier Armenkassen; d) von der Ent-

## Meldung im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Trauring.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Januar 1915.

## Rekruten 1915 und früher Zurückgestellte.

Die Musterung und Aushebung der im Gemeindebezirke Rottluff wohnenden und zur Stammrolle — nicht Landsturmrolle — gemeldeten Militärpflichtigen, die im Jahre 1895 geboren sind, sowie derjenigen, die früher geboren sind, über deren Militärverhältnis aber noch nicht endgültig entschieden ist, findet Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 1/8 Uhr in Wehrmanns Gasthof in Siegmars Ratt.

Die Zustellung der diesbezüglichen Gestellungsbefehle erfolgt in den nächsten Tagen. Die Militärpflichtigen haben die ihnen zugehenden Gestellungsbefehle und die älteren Jahrgänge außerdem die Musterungsausschüsse zur Vermeidung von 3 Mk. Ordnungsstrafe im Musterungstermine mit zur Stelle zu bringen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Zivilvorstehenden der königlichen Ersatzkommission im Aushebungbezirk Chemnitz-Land, welche am hiesigen Gemeindebezirke angeschlagen ist, hingewiesen.

Rottluff, am 5. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Schulfinder-Anmeldung.

Zur Anmeldung der Ostern 1915 in der Gemeinde Rottluff schulpflichtig werdenden

Kinder ist

Dienstag, der 19. Januar 1915, nachm. 4—6 Uhr für die Knaben und

Donnerstag, der 21. Januar 1915, nachm. 4—6 Uhr für die Mädchen

bestimmt worden, und hat die Anmeldung in der hiesigen Schule — Zimmer Nr. 1 — bei dem Herrn

dirig. Oberlehrer Hunger zu erfolgen.

Für alle Kinder sind die Impfscheine und für auswärtig geborene noch standesamtliche

Geburts- und kirchliche Taufbescheinigungen mitzubringen.

Rottluff, am 6. Januar 1915.

Der Schulvorstand.

## Gefunden:

1 Kinder-Boa.

Rottluff, am 6. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Scheidung der Königl. Kreisshauptmannschaft Chemnitz, Aufhebung der Genehmigung zur Einführung von Abwässern in den Viehbach in der Trübenbach'schen Landhaus-Kolonie betr.; e) von der oberbehördlichen Genehmigung des ersten Nachtrages zu dem Detegese, die Unterfertigung der in den Rubelband versehenen Beglaubigungen des Hebammenbezirkes der Parodie Rabenstein betr.; f) von der Mitteilung des Gemeindevorstandes Schnorr, wonach er die Hälfte seines Gehaltes dem Ortsausschusse für Kriegshilfe zur Unterstützungszwecken zur Verfügung stellt.

2. Der Einspruch auf die Entscheidung der Kircheninspektion, den Gemeindevorstand betr., soll zurückgezogen werden.

3. Ein Gemeindevorstandsgesuch findet Berücksichtigung.

4. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Gemeindevorstandsgesuch Ingenieur Arthur Halbig mit dem Erlernen der Kriegshilfe genehmigt worden ist. — 5 Gemeindevorstandsgesuch-Anträge werden genehmigt.

5. Die Anstellung eines Hilfsarbeiters für die Gemeindevorstandswahl wird beschloffen.

6. a) Die Freibank soll mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet werden; b) die Entschädigung an den Straßenwärter Gerstenberger für den von ihm zu verrichtenden Nachdienst wird festgesetzt.

Der kommandierende General des XIX. Armeekorps macht bekannt: Am einen Ueberblick über die im Bereiche des XIX. (2. R. S.) Armeekorps in Privatpflegestellen befindlichen, aus dem Felde zurückgekehrten Offiziere zu haben, ersuche ich sämtliche in Frage kommenden Herren, auch nichtschiffsche, dem stellvertretenden Generalkommando XIX. (2. R. S.) Armeekorps eine kurze Mitteilung zukommen lassen zu wollen, aus der: Name, Truppenteil, Aufenthaltsort, wann aus dem Felde gekommen und voraussetzliche Genesung ersichtlich ist.

Rabenstein. Am 25. und 27. Dezember veranstaltete die Rabenstein-Rottluffer Mädchenschule unter gütlicher Mitwirkung des Kirchenchores öffentliche Familienabende. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Die Gesamteinnahme belief sich auf 261,47 Mk., die Ausgabe auf 99,50 Mk., so daß sich ein Reingewinn von 191,97 Mk. ergab. Von dieser Summe sind 38,93 Mk. zu Liebesgaben für unsere braven Krieger oder ihre Angehörigen verwendet worden, 76,52 Mk. werden der Hilfskassenkasse und 76,52 Mk. der Sammelstelle für die Hinterbliebenen der Gefallenen überwiesen. — Alle freundlichen Helferinnen und Helfer können mit diesem Erfolge ihrer Mühen voll auf zufrieden sein. Ihnen allen sei herzlich gedankt!

Die Kreisshauptmannschaft Chemnitz gibt unterem 17. Dezember u. J. bekannt:

Höchstpreise für Kartoffeln. Gemäß dem Reichsgesetz, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 und der hierzu ergangenen Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. Oktober 1914, sowie der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 2. November 1914 ordnet die Kreisshauptmannschaft im Einverständnis mit dem Kreisamtsauschusse für den ganzen Regierungsbezirk folgendes an:

I. Für den Einzelverkauf von Speisekartoffeln werden Höchstpreise festgesetzt. Diese Höchstpreise betragen bis auf Weiteres bei einer Verkaufsmenge

bis einschließl. 25 kg (50 Pfund) für 0,5 kg (1 Pfund) 4,5 Pfennige, über 25 kg (50 Pfund) für 0,5 kg (1 Pfund) 3,7 Pfennige.

II. Soweit hiezu für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind und ein Beförderer sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat) weigert, Kartoffeln zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann sie die Behörde, soweit sie für den eigenen Bedarf des Beförderers nicht nötig sind, übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Beförderers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

III. Wer die unter I festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder Vorräte von Speisekartoffeln verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach II nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

IV. Diese Verordnung tritt am 23. Dezember 1914 in Kraft.

V. Die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden zur strengen Durchführung der Verordnung angewiesen.

VI. Die Kreisshauptmannschaft behält sich die anderweitige Regelung der festgesetzten Höchstpreise vor, wenn Kartoffeln, wie dies erfahrungsgemäß etwa im Monat Februar zu geschehen pflegt, seitens der Produzenten in größeren Mengen zum Verkauf gebracht werden.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 11. bis einschließl. 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pf. Die Sendungen müssen sehr dauerhaft verpackt sein. Für starke Pappkasten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl der Verpackungsmittel ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausfallschließl. in starke Schachteln oder Kästen zu verpacken. Die Packchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschürzt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu beschriften und müssen deutlich und richtig sein. Außer keinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genussmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner sehr gefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Packchen mit Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einen durchlöcherigen Holzblock oder in eine Hülle aus harter Pappe fest verpackt ist, und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespäne oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schadhastwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgesaugt wird. Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.